

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 601 506 A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **93119571.3**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **G08B 13/24**

22 Anmeldetag: **04.12.93**

30 Priorität: **11.12.92 CH 3796/92**

71 Anmelder: **KOBE PROPERTIES LIMITED**  
**Capco House,**  
**31/37 North Quay**  
**Douglas, Isle of Man, British Isles(GB)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**15.06.94 Patentblatt 94/24**

72 Erfinder: **Pichl, Fritz**  
**Seehaldenstrasse 17**  
**CH-8802 Kilchenberg(CH)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**DE ES FR GB IT NL**

74 Vertreter: **Troesch Scheidegger Werner AG**  
**Patentanwälte,**  
**Siewerdstrasse 95,**  
**Postfach**  
**CH-8050 Zürich (CH)**

54 **Verfahren und Vorrichtung zur Diebstahlsicherung von Gegenständen.**

57 Das erfindungsgemässe Verfahren besteht darin, einen zu sichernden Gegenstand oder dessen Verpackung mit zwei auf verschiedenen Prinzipien arbeitenden Sicherungsvorrichtungen zu versehen, nämlich mit einer Vorrichtung mit einem Resonanzschwingkreis oder mit einer Vorrichtung mit magnetisierten Streifen. Vorzugsweise werden die beiden Sicherungsvorrichtungen übereinander an derselben Stelle des zu sichernden Gegenstandes angebracht, beispielsweise auf einem gemeinsamen Träger, wobei dieser Träger aus einer der beiden Sicherungsvorrichtungen selbst bestehen kann.

**EP 0 601 506 A1**

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Diebstahlsicherung von Gegenständen mittels an den zu sichernden Gegenständen anzubringenden Sicherungsvorrichtungen in Form von an einem flachen Träger vorgesehenen Resonanzschwingkreisen oder von magnetisiertem Streifenmaterial, welche im aktivierten Zustand beim unberechtigten Passieren eines Durchgangs mit einer Alarm-Schaltung einen Alarm auslösen.

Ebenfalls Gegenstand der Erfindung ist eine Vorrichtung zur Durchführung eines solchen Verfahrens.

Derartige Verfahren zur Diebstahlsicherung von Gegenständen sind seit längerer Zeit bekannt und haben sich in der Praxis mit befriedigenden Erfolgen durchgesetzt. Die Sicherungsvorrichtungen werden dabei sehr oft bereits an einer zentralen Stelle auf den zu sichernden Gegenständen oder deren unverlierbar damit verbundenen Verpackungen angebracht und die Gegenstände erst anschliessend an das Verkaufsgeschäft ausgeliefert. Damit besteht auch Gewähr, dass praktisch keine Fehler entstehen, d.h. dass sämtliche zu sichernden Gegenstände mit Sicherungsvorrichtungen versehen sind. Dieses Vorgehen hat allerdings einen gewichtigen Nachteil, indem in dieser zentralen Stelle dafür zu sorgen ist, dass die für den Abnehmer richtige Sicherungsvorrichtung aufgebracht wird, d.h. eine Sicherungsvorrichtung, welche sich für das im Verkaufsort vorgesehene Sicherungssystem eignet. Dabei versteht sich von selbst, dass ein Sicherungssystem, welches mit Resonanzetiketten arbeitet (Radiofrequenz), nur auf eine entsprechende Alarm-schaltung anzusprechen vermag, und dasselbe ebenfalls für das System mit Magnetstreifen gilt.

Die für das Aufbringen der Sicherungsvorrichtungen verantwortliche Zentralstelle sollte vom Risiko entbunden werden können, für bestimmte Abnehmer die richtige oder gegebenenfalls falsche Sicherungsvorrichtung anzubringen.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Lösung zu finden, um dieses Risiko auszuschalten.

Dies wird beim erfindungsgemässen Verfahren dadurch erreicht, dass jeder zu sichernde Gegenstand oder dessen unverlierbar damit verbundene Verpackung sowohl mit einer Sicherungsvorrichtung mit Resonanzschwingkreis als auch mit einer Sicherungsvorrichtung mit magnetisiertem Streifenmaterial versehen wird.

Vorzugsweise können die beiden verschiedenartig arbeitenden Sicherungsvorrichtungen direkt übereinander am zu sichernden Gegenstand oder dessen Verpackung angebracht werden, wobei vorzugsweise eine der Vorrichtungen direkt unter der anderen Vorrichtung angebracht wird, und dabei in besonders zweckmässiger Weise die beiden Si-

cherungsvorrichtungen auf einem gemeinsamen Träger angebracht werden. Dieser Träger kann von einer der beiden Sicherungsvorrichtungen selbst gebildet sein.

Grundsätzlich ist es auch möglich, allerdings mit wesentlich höherem Kostenaufwand, anstelle von zwei verschiedenen auf den zu sichernden Gegenständen anzubringenden Sicherungsvorrichtungen den zu passierenden Durchgang sowohl mit einem auf die einen Resonanzschwingkreis enthaltende Sicherungsvorrichtung an einem zu sichernden Gegenstand oder dessen Verpackung als auch auf die aus magnetisiertem Streifenmaterial bestehende Sicherungsvorrichtung ansprechenden Alarm-Schaltkreis auszurüsten. In diesem Fall wird selbstverständlich jeder mit einer Sicherungsvorrichtung ausgerüstete Gegenstand bei unberechtigtem Passieren des Durchgangs den entsprechenden Schaltkreis anregen und den Alarm auslösen.

Eine besonders geeignete Vorrichtung zur Durchführung des an erster Stelle genannten Verfahrens besteht darin, dass eine einen Resonanzschwingkreis enthaltende Sicherungsvorrichtung in Form einer dünnen Etikette als auch eine ein magnetisiertes Streifenmaterial enthaltende Sicherungsvorrichtung gemeinsam auf einem Träger angebracht sind. Dies erlaubt, die beiden Sicherungsvorrichtungen gleichzeitig auf den zu sichernden Gegenstand aufzubringen. Die beiden Sicherungsvorrichtungen können sich wenigstens teilweise überdeckend auf dem gemeinsamen Träger angeordnet sein. Der gemeinsame Träger kann von einer der beiden Sicherungsvorrichtungen gebildet sein, wobei dieser auf der einen Seite, nämlich der auf den zu sichernden Gegenstand aufzubringenden Seite, mit einem Kleber versehen sein kann.

Dank dem erfindungsgemässen Verfahren können auf einfachste Weise und ohne wesentlichen Aufwand zu sichernde Gegenstände mit Sicherungsvorrichtungen versehen werden, so dass diese unabhängig vom Ueberwachungssystem, welches beim Endabnehmer (Laden) im Einsatz ist, ohne weitere Vorkehrungen gebraucht werden kann.

In der Regel werden die Sicherungsvorrichtungen an der Zahlstelle (Kasse) deaktiviert, wobei die Vorrichtung mit Resonanzschwingkreis auf einfachste Weise deaktiviert werden kann, indem in bekannter Weise die Schwingkreisetikette innerhalb einer gewissen Distanz durch ein Deaktiviergerät geführt werden muss, während im Falle der Sicherungsvorrichtung mit Magnetstreifen die Deaktivierung ebenfalls in bekannter Weise sehr präzise erfolgen muss, indem der Magnetstreifen in unmittelbarer Nähe eines der Deaktivierung dienenden Magnetfeldes vorbeigeführt werden muss.

Es sei nochmals erwähnt, dass der Kern der Erfindung darin liegt, dass auf einen zu sichernden

Gegenstand jeweils zwei Sicherungsvorrichtungen angebracht werden, welche nach zwei verschiedenen Grundprinzipien arbeiten, nämlich mittels Resonanzschwingkreis oder mittels Magnetstreifen. Die Sicherungsvorrichtungen können auf einem gemeinsamen Träger, beispielsweise durch eine der Sicherungsvorrichtungen gebildet, auf den zu sichernden Gegenstand aufgebracht werden und dort gegebenenfalls noch von einer Produkteetikette verdeckt werden.

Selbstverständlich ist es möglich, die beiden Sicherungsvorrichtungen an getrennten Stellen am Gegenstand anzubringen, wobei jedoch in bevorzugter Weise die beiden verschieden arbeitenden Sicherungsvorrichtungen an ein und derselben Stelle übereinander angebracht werden.

Wie bereits erwähnt, könnte die Grundaufgabe theoretisch auch dadurch gelöst werden, dass anstelle von zwei auf verschiedenen Grundprinzipien arbeitenden Sicherungsvorrichtungen die stationäre Einrichtung im Ladengeschäft, nämlich der mit einem Alarm-Schaltkreis versehene bzw. ausgerüstete Durchgang mit zwei auf verschiedenartige Sicherungsvorrichtungen ansprechenden Schaltkreisen versehen wird, so dass in jedem Fall bei unberechtigtem Passieren des Durchganges ein Alarm ausgelöst wird. Diese Variante ist aufwendiger und gegebenenfalls auch störungsanfälliger. Es sei nebenbei noch bemerkt, dass sich auch direkt nebeneinander liegende Sicherungsvorrichtungen mit verschiedener Arbeitsweise, d. h. solche auf der Basis von Resonanzschwingkreisen und solche auf der Basis von Magnetstreifen, gegenseitig nicht beeinflussen, so dass dem Anbringen der beiden Sicherungsvorrichtungen übereinander an derselben Stelle des zu sichernden Gegenstandes nichts entgegensteht.

#### Patentansprüche

1. Verfahren zur Diebstahlsicherung von Gegenständen mittels an den zu sichernden Gegenständen anzubringenden Sicherungsvorrichtungen in Form von an einem flachen Träger vorgesehenen Resonanzschwingkreisen oder von magnetisiertem Streifenmaterial, welche im aktivierten Zustand beim unberechtigten Passieren eines Durchgangs mit einer Alarm-Schaltung einen Alarm auslösen, dadurch gekennzeichnet, dass jeder zu sichernde Gegenstand oder dessen unverlierbar damit verbundene Verpackung sowohl mit einer Sicherungsvorrichtung mit Resonanzschwingkreis als auch mit einer Sicherungsvorrichtung mit magnetisiertem Streifenmaterial versehen ist.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden verschiedenartig ar-

beitenden Sicherungsvorrichtungen direkt übereinander am zu sichernden Gegenstand oder dessen Verpackung angebracht werden, wobei vorzugsweise eine der Vorrichtungen direkt unter der anderen Vorrichtung angebracht wird.

3. Verfahren zur Diebstahlsicherung von Gegenständen mittels an den zu sichernden Gegenständen anzubringenden Sicherungsvorrichtungen in Form von an einem flachen Träger vorgesehenen Resonanzschwingkreisen oder von magnetisiertem Streifenmaterial, welche im aktivierten Zustand beim unberechtigten Passieren eines Durchgangs mit einer Alarm-Schaltung einen Alarm auslösen, dadurch gekennzeichnet, dass jeder zu passierende Durchgang sowohl mit einem auf die einen Resonanzschwingkreis enthaltende Sicherungsvorrichtung an einem zu sichernden Gegenstand oder dessen unverlierbar damit verbundenen Verpackung als auch auf die aus magnetisiertem Streifenmaterial bestehende Sicherungsvorrichtung ansprechenden Alarm-Schaltkreis ausgerüstet wird.
4. Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass eine einen Resonanzschwingkreis enthaltende Sicherungsvorrichtung in Form einer dünnen Etikette als auch eine ein magnetisiertes Streifenmaterial enthaltene Sicherungsvorrichtung zusammen auf einem gemeinsamen Träger angebracht sind.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Sicherungsvorrichtungen sich wenigstens teilweise überdeckend auf dem gemeinsamen Träger angeordnet sind.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der gemeinsame Träger von einer der beiden Sicherungsvorrichtungen gebildet ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der gemeinsame Träger auf einer Seite mit einem Kleber versehen ist.



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 93 11 9571

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	US-A-4 751 516 (G. LICHTBLAU) * Zusammenfassung * -----	1, 3	G08B13/24
			<b>RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)</b>
			G08B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>8. März 1994</b>	
		Prüfer <b>Sgura, S</b>	
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P/M/C06)